

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

3. Verkehrsflächen

(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Ein- und Ausfahrt (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

4. Festsetzungen zum Anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

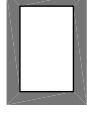


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) (s. Festsetzung Nr. A.6.1)



Laubbaum, Stammumfang 18 - 20 cm, anpflanzen (geeignete Arten s. Festsetzung C.4). Von dem festgesetzten Standort kann in geringem Umfang abgewichen werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe BauGB)

5. Sonstige Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) und des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 3 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (alle außerhalb des Geltungsbereiches) (§ 9 Abs. 6 BauGB)

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 12 Abs. 3 und 3a BauGB, §§ 16ff BauNVO)



Fläche für Wohn- und Bürogebäude (s. Festsetzung Nr. A.1)

(Tabelle zum Maß der baulichen Nutzung; siehe Textfestsetzungen)

Die Grundflächenzahl und die Geschossfläche gelten für das gesamte Baugrundstück (Geltungsbereich) und sind nicht gesondert für die Teilgebiete F1, F2 und F3 nachzuweisen.

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) (III hier als Beispiel)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25 "Südanlage/Lonystraße"

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straßen Südanlage im Norden und Lonystraße im Süden sowie von den benachbarten bebauten Grundstücken an der Goethestraße im Westen. Auf der Ostseite grenzen zwei bebauete Grundstücke an (Flur 1, Flst.-Nr.: 17/1 und 17/2).



Planungsbüro Koch

Dipl.-Ing. Bruno Koch
Städtebauchitektur SRL

Alte Chaussee 4, 35614 Allar

www.pbkoch.de

Planbearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) J. Flacke

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34
info@pbkoch.de

Stand
14.05.2008